

<b>Tischvorlage Gemeinderat</b>	<b>GR öffentlich</b>	<b>zu TOP 5</b>
<b>06.04.2016</b>		
<b>Bühler Innovations- und TechnologieZentrum GmbH</b>		
<b>Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015</b>		
<b>Anlage: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015</b>		

## **I. Sachverhalt:**

Die Geschäftsführung der Bühler Innovations- und TechnologieZentrum GmbH hat den Jahresabschluss einschließlich Lagebericht (und Anhang) für das Geschäftsjahr 2015 erstellt.

Der Abschlussprüfer und Wirtschaftsprüfer, Büro wpz GmbH Bühl hat nach Prüfung der Unterlagen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2015 weist einen Verlust in Höhe von **92.018,70 €** aus. Durch Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 26.03.2003 wird der jährliche Verlust von der Stadt übernommen. Im Beschluss zum Wirtschaftsplan 2015 wurde außerdem von einem Verlust in Höhe von 90.600 € ausgegangen, der einstimmig vom Gemeinderat in der Sitzung am 22.10.2014 gebilligt wurde.

In den vergangenen Jahren wurde die Verlustübernahme immer bereits im Jahresabschluss eingearbeitet und das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung daher ausgeglichen dargestellt. Nach der Rechtsauffassung und einem entsprechenden Hinweis durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen der kürzlich erfolgten Prüfung soll dies zukünftig anders dargestellt werden. Ab dem Jahresabschluss 2015 erfolgt der Ausgleich des Jahresfehlbetrages daher erst nach Feststellung des Jahresabschlusses, somit im Folgejahr 2016. Der erwirtschaftete Fehlbetrag führt dadurch im Jahresabschluss und der Bilanz für 2015 zu einer Verminderung des Eigenkapitals, welche aber im Folgejahr 2016 dann wieder ausgeglichen wird.

Bevor der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Bühl gesellschaftsvertragliche Entscheidungsbefugnisse für die BITZ GmbH wahrnimmt, ist im Falle der Feststellung des Jahresabschlusses und der Behandlung des Ergebnisses eine Entscheidung des Gemeinderates einzuholen.

Der Jahresabschluss 2015 soll dem Aufsichtsrat der BITZ GmbH in seiner Sitzung am 03.05.2016 und der Gesellschafterversammlung am 30.05.2016 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt vom Jahresabschluss 2015 der Bühler Innovations- und TechnologieZentrum GmbH Kenntnis und empfiehlt der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 nebst Lagebericht (und Anhang) der BITZ GmbH wird in der vorgelegten Fassung gebilligt und ist damit festgestellt.

2. Der Jahresverlust (Fehlbetrag) von 92.018,70 € wird von der Stadt als alleiniger Gesellschafterin getragen und in entsprechender Höhe ausgeglichen.
3. Der Gemeinderat weist die Mitglieder des Aufsichtsrates der BITZ GmbH an, den Jahresabschluss zum 31.12.2015 in der vorgelegten Fassung der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung zu empfehlen.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat der BITZ GmbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

<b>Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl</b>			<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>Abweichender Beschluss</b>
Ja	Nein	Enthaltungen		